

Gebührenordnung

§ 1 Vereinsbetrag

Die Vereinsbeiträge betragen monatlich

Aktive Mitgliedschaft Erwachsene	8,00 €
Aktive Mitgliedschaft Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
Aktive Mitgliedschaft Schüler bis 12 Jahre	4,00 €
Schwimmbahnumlage Erwachsene	7,00 €
Schwimmbahnumlage Mitglieder bis 18 Jahre	3,00 €
Familienbeitrag (exkl. Schwimmbahnumlage)	18,00 €
Passive Mitgliedschaft	5,00 €

Die Vereinsbeiträge werden vierteljährlich im Januar, April, Juli und Dezember eines jeden Jahres abgebucht.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 45,00 € für volljährige Mitglieder und beinhaltet ein hochwertiges TriAs-Vereinslaufshirt.

Die Schwimmbahnumlage ist von aktiven Mitgliedern der Triathlonsparte und Mitgliedern anderer Sparten, die das Schwimmtraining nutzen, zu zahlen.

§ 2 Trainervergütung

Die Trainervergütung beträgt für lizenzierte Trainer 11,00 €/ Std., für nicht lizenzierte Trainer 8,00 €/ Std.. Die Lizenzen sind den zuständigen Spartenleitern vorzulegen.

§ 3 Vorstandsvergütung

Die Vergütung des geschäftsführenden sowie erweiterten Vorstandes beträgt jährlich 1.500,00 € und wird zum Ende des Geschäftsjahres anteilig ausbezahlt. Die Vorstandsmitglieder zahlen keine Vereinsbeiträge.

§ 4 Sonstiges

Anträge zur Erstattung von Auslagen für den Verein bzw. Fahrkosten zu Vereinsveranstaltungen sind an dem zuständigen Spartenleiter zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Erstattung. Genehmigte Fahrkosten werden mit 0,30 €/ pro gefahrenen Kilometer vergütet.